



Fraktion DIE LINKE/BV

Anfrage

Eingang am 10.05.2021

Vorlagen-Nr.

F-7037/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2021

Titel:

Anfrage stationäre Raumfilteranlagen - Fraktion DIE LINKE/BV

Vor einigen Wochen fasste die SVV den Beschluss zum Erwerb mobiler Raumfilteranlagen. Mit dem Förderprogramm "Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie können die Um- und Aufrüstung von stationären Anlagen in Schulen gefördert werden (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/288/1928887.pdf>). Die Entscheidung, mobile Geräte im Rahmen der Bundesförderung nicht zu fördern, basiere auf aktuellen wissenschaftlichen Studien und Bewertungen, insbesondere der Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) am Umweltbundesamt (UBA). Demnach könnten mobile Geräte zwar einen Beitrag dazu leisten, kontaminierte Raumluft - je nach Filterqualität - stofflich zu entlasten, sie trügen aber nur begrenzt zur Verbesserung der Raumluft bei, da sie den Frischluftanteil in der Raumluft nicht erhöhen würden.

In den ersten Tagen nach dem Start der neuen Bundesförderung "Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen" am 2. April 2021 sind laut Bundesregierung (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/286/1928694.pdf>) 455 Anträge (Stichtag 8. April 2021) auf Förderung eingegangen. Annähernd 300 Anträge sind bisher positiv beschieden worden, die meisten aus Bayern (192), Berlin (65) und Nordrhein-Westfalen (37). Am häufigsten ging es den Angaben zufolge um Hochschulen, Veranstaltungssäle und Schulen. Die Gesamthöhe der gebundenen Haushaltsmittel betrage gut 6,7 Millionen Euro, wie die Bundesregierung weiter erklärt.

Ich frage daher die Bürgermeisterin:

Wird sich die Stadt Luckenwalde ebenso um eine Förderung bemühen und damit eine entsprechend nachhaltigere Lösung anstreben, als die bisher mittels mobiler Anlagen favorisierte?

Felix Thier
Mitglied der SVV Luckenwalde

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt wird keinen Förderantrag stellen, da sich das angeführte Förderprogramm „nur“ auf bereits vorhandene stationäre Anlagen bezieht, die z.B. mit besserer Steuerungstechnik oder leistungsfähigeren Filteranlagen „aufgerüstet“ werden können. Die Installation neuer festinstallierter Anlagen wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ausdrücklich als „nicht förderfähig“ ausgewiesen.

Die in Rede stehende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2020 beinhaltete die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von 185 CO₂-Ampeln als Ausstattung von Klassen- und Kitaräumen. Die beiden mobilen Luftreinigungsgeräte waren zusätzlich für zwei Klassenräume gedacht, in denen jeweils ein Fensterflügel aus Brandschutzgründen arretiert worden ist. Die praktische Erfahrung lehrt, dass auch diese Räume ordentlich gelüftet werden können.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin